

Hinweise und Regelungen zum Ablauf von Trauerfeiern während der Corona-Pandemie

Die bisherige Schließung der Trauerhallen der Gemeinde Wabern wurde mit der Allgemeinverfügung vom 01.05.2020 des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises aufgehoben.

Ab sofort können Trauerfeiern wieder in den Trauerhallen durchgeführt werden.
Folgende Voraussetzungen müssen befolgt werden:

- Mindestabstände zwischen einzelnen Personen mit min. 1-5 - 2 Metern (in den Trauerhallen und im Freien)
- Einhaltung von Desinfektions- und Hygienevorschriften vor Ort
- keine Weitergabe von Gegenständen zwischen Personen, die nicht in einem Hausstand wohnen
- Verzicht auf Körperkontakt
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Trauerfeier
- Das Singen ist derzeit nur einer/-m Sängerin/Sänger mit einem großen Sicherheitsabstand zur Trauergemeinde gestattet.